

Sitzung Nr. 8 vom 16. September 2014

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Remo Bill Angela Kummer Anna Duca (Ersatz) Markus Neuhaus (Ersatz) Reto Gasser (Ersatz) Hubert Bläsi Dr. Alexander Kohli (Ersatz) Richard Aschberger Ivo von Büren Marc Willemin (Ersatz) Andreas Kummer Marco Crivelli Nicole Hirt
Entschuldigt	Clivia Wullimann Alexander Kaufmann Aldo Bigolin Renato Müller Heinz Müller
Anwesend von Amtes wegen	David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Roger Kurt, Vorsitzender GLSG Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Daniel Gäumann, Leiter Stadtbauamt Robert Gerber, Leiter S + B Kurt Boner, Leiter SDOL Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 20.55 Uhr

TRAKTANDEN

(2850 - 2863)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 19. August 2014
- 2 2850 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 3 2851 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 4 2852 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 5 2853 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 6 2854 Projekt Windkraft Grenchen / Teilzonen- und Gestaltungsplan / Erschliessungspläne / UVB / Genehmigung / Öffentliche Auflage
- 7 2855 Bahnhofstrasse: Parkplätze GB Grenchen Nr. 3161
- 8 2856 Postulat Fraktion CVP: Aufwertung Minigolfanlage: Beschluss über Erheblicherklärung
- 9 2857 Überparteiliches Postulat: Neugestaltung der Umgebung des Bahnhofs Süd: Beschluss über Erheblicherklärung
- 10 2858 Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2013 / Genehmigung
- 11 2859 Interpellation Nicole Hirt (glp): Rettungsdienst Grenchen
- 12 2860 Postulat Nicole Hirt (glp): Rettungsdienst Grenchen - neue Indikatoren im Verwaltungsbericht: Beschluss über Erheblicherklärung
- 13 2861 Kulturkommission: Neufassung des Pflichtenheftes vom 6. September 1968
- 14 2862 Wahlbüro 2: Wahl eines Ersatzmitglieds: Vorschlag der SP (Therese Frei)
- 15 2863 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 19. August 2014 wird genehmigt.

- o -

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Projekt Windkraft Grenchen / Teilzonen- und Gestaltungsplan / Erschliessungspläne / UVB / Genehmigung / Öffentliche Auflage

Stadtpräsident François Scheidegger, welcher von Amtes wegen als Verwaltungsratspräsident SWG fungiert, und Dr. Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, welcher mit der Sache aufgrund eines privatrechtlichen Mandats befasst war, begeben sich nach Ziff. 1 in den Ausstand. Der Vorsitz übernimmt Vize-Stadtpräsident Urs Wirth.

Vorlage: BAPLUKB 81/01.09.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtplaner Fabian Ochsenbein fasst die Vorlage kurz zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen (siehe Zusammenfassung Baudirektion, Beilage 1).
- 1.2. Urs Seiffert, Considerate AG, erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte zum Projekt „Windkraft Grenchen“ (siehe Beilage 2).
- 1.3. Per Just, Geschäftsleiter SWG, erklärt, dass die SWG seit 2007 an diesem Projekt arbeiten. Aufgrund des erheblich erklärten Postulats der SP-Fraktion „Windkraft“ (GRB 3727/22.05.2007) hat man angefangen, in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu planen. Das Projekt Windkraft Grenchen ist ein gutes Projekt für die Energiestadt Grenchen, steht in einer Linie mit der Energiestrategie des Bundes und leistet einen grossen Beitrag zum Umweltschutz, wenn man mit einem Schlag 20 Prozent des Energiebedarfs von Grenchen mit erneuerbarer Energie abdecken kann. Wirtschaftlich gesehen birgt das Projekt wenig Risiken. Deshalb steht auch der Verwaltungsrat der SWG voll hinter dem Projekt. Es wurde versucht, alle Umwelt-, Natur- und anderen Aspekte einzubringen und zu berücksichtigen. Er kennt kein anderes Projekt, das so sorgfältig geplant wurde.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Hubert Bläsi ist es eine unbestrittene Tatsache, dass die Gewährleistung der Versorgungssicherheit beim stetig steigenden elektrischen Energiebedarf eine zentrale Rolle einnimmt. Gleichzeitig weiss man, dass die inländische Produktion mit dem Verbrauch nicht Schritt halten kann. Über den Wohlstand von morgen entscheidet also die Energiepolitik von heute. Die wichtigste Strategie, um die Versorgungssicherheit in der Schweiz mit Strom für die Zukunft sicherzustellen, bleibt aus Sicht der FDP ein breiter Mix aus Wasserkraft, Kernkraft und erneuerbarer Energie. Bei allem kommt selbstverständlich der Energieeffizienz eine besondere Bedeutung zu.

Basierend auf dieser grundsätzlichen Einstellung wird auch die positive Haltung zur Nutzung von Windkraft begründet. Aktuell redet man jetzt nicht von einem Projekt „irgendwo in der Schweiz“, sondern direkt vor der Haustür respektive auf dem Grenchner Hausberg. Dieser Umstand macht alles etwas komplizierter. So hat man Verständnis für eine kritische Haltung sowie auch für das Begehren auf Abklärung von relevanten Fragestellungen. Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben genau darum an Informationsveranstaltungen zum Thema teilgenommen, um sich vertiefter mit der Materie vertraut zu machen. Er erwähnt das darum, weil die Antworten der Fachleute teilweise massiv anders ausfallen, als das in gewissen Antipublikationen dargestellt wird. Einfacher gesagt: Konstruktive Kritik ist durchaus angebracht. Sie soll aber rechtzeitig und auch adäquat eingebracht werden. Dazu kann er noch ergänzen, dass 2011 mit der Richtplananpassung ein Grundsatzentscheid für einen Windpark auf dem Grenchenberg gefällt wurde und dass bei der damaligen Auflage keine Einwendungen vorgebracht wurden. Mit dieser Legitimation wurden weitere Analysen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeit vorgenommen. Die Baudirektion kommt bei der Interpretation der Resultate zum Schluss, dass es sich in Anbetracht des Nutzens der Anlage - man redet von zirka zwei Drittel des Strombedarfs von Grenchen - und unter der Voraussetzung dass natur- und umweltrelevante Aspekte befriedigend gelöst werden können, um einen verhältnismässigen Eingriff ins Landschaftsbild handelt. Ein wichtiger Aspekt sei zudem, dass bei einem allfälligen Betriebsende auch der vollständige Rückbau Pflicht sei. Die Mitglieder der FDP-Fraktion können sich dieser Haltung anschliessen. Sie weisen aber gleichzeitig auch darauf hin, dass heute und hier nicht über 'ja' oder 'nein' zum Windpark abgestimmt wird. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, fachlich erstellte Akten - das heisst eine grössere Anzahl von Planwerken - zu beschliessen. Dazu wird er orientierende Beilagen zur Kenntnis nehmen und die Baudirektion beauftragen, die Akten zum Projekt Windkraft Grenchen während 30 Tagen aufzulegen. In diesem Sinne sind die 'verbleibenden' Mitglieder der FDP für Eintreten auf die Vorlage.

- 2.2. Laut Gemeinderat Remo Bill hat die SP-Fraktion 2007 mit einem Postulat den Anstoss für das Projekt Windpark auf dem Grenchenberg gegeben. Die SP-Grenchen setzt sich gemäss dem Legislaturprogramm 2014 - 2017 für die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie ein und unterstützt aus diesem Grunde das Windpark-Projekt auf dem Grenchenberg. Das Projekt Windpark Grenchen wurde nach allen ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien von den verschiedenen Instanzen geprüft und als machbar und sinnvoll eingestuft. Zwei Drittel des jährlichen Strombedarfs für alle Haushalte und Gewerbebetriebe in Grenchen können mit den Windenergieanlagen abgedeckt werden. Das zeigt ihre Effizienz. Bei der Planung des Windparks wurde sorgfältig zwischen Landschaftsschutz und Ökologie abgewogen, ein Windpark kann durchaus auch als Installation betrachtet werden, welcher sich für Grenchen imagefördernd auswirken wird. Wenn sich im Verlauf der Jahre andere technische Möglichkeit für eine ökologische Stromerzeugung ergeben, ist ein Rückbau der Windparkanlage möglich. Verglichen mit dem Aufwand für die Stilllegung eines Atomkraftwerkes, kann der Mast - nach der Demontage der Rotoren - bündig oberkant Fundament abgesägt werden. Nach dem Humusieren dieses Standortes werden dort wieder Kühe grasen können. Die SP-Fraktion verfolgt aber den Ansatz, dass Ökostrom nicht teurer sein darf als „normaler“ Strom. Die Leute zeigen nämlich grosses Interesse am Ökostrom, sind meistens aber nicht bereit, dafür mehr zu zahlen.

- 2.3. Die CVP-/glp-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, ist sich bewusst, dass Grenchen ein wunderbares Naherholungsgebiet hat. Sie hat auch Verständnis dafür, dass es für gewisse Leuten schwierig ist, ein solches Projekt in der Natur zu akzeptieren. Sie unterstützt aber grundsätzlich das Projekt, und zwar aus folgenden Gründen:
- Energiewende: Die CVP-/glp-Fraktion will keine Atomkraftwerke mehr. Die Tatsache, dass man eine gefährliche Technologie betreibt und dadurch für die Nachwelt während Jahrtausenden gefährlichen Abfall hinterlässt, findet die CVP-/glp-Fraktion inakzeptabel.
- Wirtschaft, Wohlstand: Mit der Abschaltung der AKWs wird man bis voraussichtlich 2035 die Energielücke schliessen müssen. Wenn dies nicht gelingt, muss man den Atomstrom aus dem Ausland beziehen, was das Atomproblem nicht löst, sondern nur verlagert. Zudem würde man vom Ausland abhängig.
- Nachhaltigkeit: Sollten unsere Nachkommen einmal über eine bessere Technologie verfügen und dadurch Windkraftanlagen unnötig machen, dann könnte man diese einfach und günstig wieder entfernen und der Grenchenberg würde keine oder kaum Narben davon tragen. Das ist nicht bei jeder Energieform, z.B. bei der Wasserkraft, der Fall.
- Die CVP-/glp-Fraktion hat auch den Eindruck gewonnen, dass man sich dank den Umweltverbänden grosse Mühe gegeben hat, das Projekt mit möglichst kleinen schädlichen Folgen für Tiere, Pflanzen und Menschen zu realisieren. Das wissen die Fraktionsmitglieder sehr zu schätzen und sind für Eintreten.
- 2.4. Richard Aschberger kann sich grundsätzlich den Vorredner anschliessen. Die Position der SVP Grenchen ist klar und soweit bekannt. Die SVP-Fraktion befürwortet dieses spezifische Windkraftprojekt auf dem Grenchner Hausberg. Das Meiste wurde schon erwähnt. Vom Bund über den Kanton bis zu den einzelnen Interessengruppen, unter anderem diverse Naturschutzvereine, Vogelwarte Sempach usw., alle waren involviert bei dem Projekt und konnten auch mitsprechen, mitwirken. Auch die Öffentlichkeit hatte im November 2013 die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern. Es gab bekanntlich 22 schriftliche Eingaben, welche auch in das Projekt einfließen sind und es beeinflusst haben. Er als Gemeinderat und im Speziellen als Bürgerrat verfolgt das Projekt sehr genau und hat unzählige Stunden Unterlagen gewälzt. Er war im Jura und im süddeutschen Raum an verschiedenen Windkraftanlagen zu Besuch und hat sich das sehr genau angeschaut und hält es für vertretbar, was auf dem Berg geplant ist. Viel mehr ins Detail will er nicht gehen; das war alles schon in der Zeitung und der Medienmitteilung der SVP. Etwas möchte er aber noch deponieren, und zwar geht es um den Fragenkatalog der Projektgegner, namentlich ProGrenchen. Die Behörden, Politiker und die Presse bekamen letzten Donnerstag ein Dossier mit über 100 Seiten zugestellt und sehr vielen Fragen drin, teils schon beantwortet, teils neue. Es tut ihm leid, aber so geht es nicht. Wenn man die öffentliche Mitwirkung im letzten November verschlafen hat, sich dann nochmal 10 Monate Zeit lässt und fünf Tage vor dem entscheidenden Gemeinderatstermin so einen Stapel Papier eingibt, dann ist das für ihn nicht sehr seriös und eine Ohrfeige für alle, die sich am ordentlichen Mitwirkungsverfahren beteiligt haben. Und wenn dann im Mail noch drin steht „*Wir erwarten eine verbindliche Antwort auf dieses Schreiben vor der Behandlung des Geschäfts im Gemeinderat.*“, dann kann er nur den Kopf schütteln. Zehn Monate zu spät kommen und dann noch Forderungen stellen, Chapeau, das getraut sich nicht jeder.

- 2.5. Gemäss Gemeinderätin Nicole Hirt braucht jede Schweizerin resp. jeder Schweizer jedes Jahr mehr Strom. In diesem Zusammenhang möchte sie an die Energiestrategie 2050 des Bundes erinnern, wonach bis zu diesem Zeitpunkt die Stromproduktion, d.h. die erneuerbaren Energien, jedes Jahr um 8 Prozent zunehmen sollten. Im 2013 ist man bei 25 Prozent gestanden. Das Solothurner Stimmvolk hat am 18. Mai 2014 die erneuerbaren Energien in die Verfassung aufgenommen. Grenchen ist somit mit diesem Windpark voll im Trend. Grenchen nennt sich Technologie- und Energiestadt im Grünen. Mit dem Bau des Windparks können zwei Drittel der Haushalts- und Gewerbebetriebe mit Strom versorgt werden. Das ist ein wichtiger Schritt in die angestrebte Richtung. Der glp-Fraktion ist es wichtig, dass die Energiestrategie ernst genommen wird. Sie unterstützt eine unabhängige Stromversorgung auf der Basis von einheimischen Ressourcen. Deshalb wird auch die glp-Fraktion das Projekt unterstützen. Sie hat noch eine letzte Bemerkung: Die öffentliche Auflage fällt mitten in die (dreiwöchigen) Herbstferien, in denen viele Leute verreisen. Man könnte der Baudirektion später vorwerfen, sie hätte die Termine absichtlich so gelegt, um weniger Einsprachen zu haben. Um sich nicht diesem Vorwurf auszusetzen, macht Nicole Hirt der Baudirektion beliebt, die öffentliche Auflage zu verlängern – falls dies überhaupt möglich ist.
- 2.6. Per Just bezieht sich auf das Votum von Hubert Bläsi und erklärt nochmals, dass mit den Windenergieanlagen in Grenchen zwei Drittel des jährlichen Strombedarfs für alle Haushalte und Gewerbebetriebe und 20 Prozent des Gesamtbedarfs abgedeckt werden können.
- 2.7. Nach Auskunft von Fabian Ochsenbein ist es nicht üblich, die Auflage zu verlängern. Es ist gesetzlich festgelegt, dass es 30 Tage sein müssen. Möglich wäre allerdings, dass die Baudirektion auf die Ferien Rücksicht nimmt und später mit der Auflage anfängt. Es gibt keine gesetzliche Auflage, dass auf die Schulferien Rücksicht genommen werden muss. Es gibt lediglich die Praxis, dass in den Sommerferien keine Auflagen durchgeführt werden. Bei den Winter-, Frühlings- und Herbstferien wird in der Regel nicht darauf geachtet, aber in diesem speziellen Fall wäre dies sicher möglich. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Fabian Ochsenbein weist darauf hin, dass die Akten „UVB-Hauptuntersuchung Anhang“ (siehe Ziff. 3.1.2 der Vorlage) nicht nur als orientierende Beilage zur Kenntnis genommen, sondern beschlossen werden müssen (neu unter Ziff. 3.1.1 der Vorlage).

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die folgenden Akten zum Projekt Windkraft Grenchen werden beschlossen:
- Teilzonen- und Gestaltungsplan Windenergieanlagen WEA 1 - WEA 3 u. Unterwerk, Situation 1:1000
 - Teilzonen- und Gestaltungsplan Windenergieanlagen WEA 4 - WEA 6, Situation 1:1000
 - UVB-Hauptuntersuchung
 - UVB-Hauptuntersuchung Anhang
 - Erschliessungsplan Stadt Grenchen, Situation 1:2000

- Erschliessungsplan Stadtgrenze bis Bettlerank, Situation 1:2000
 - Erschliessungsplan Bettlerank bis Untergrenchenberg, Situation 1:2000
 - Erschliessungsplan Untergrenchenberg bis Obergrenchenberg, Situation 1:2000
- 4.2. Die folgenden Akten zum Projekt Windenergie Grenchen werden als orientierende Beilagen zur Kenntnis genommen.
- Raumplanungsbericht
 - Mitwirkungsbericht
 - Erschliessungsplan Übersicht, Situation 1:5000
 - Erläuterungsbericht zum Erschliessungsplan
 - Waldfeststellung Übersicht
 - Waldfeststellungspläne 1:1'000; Nr. 61-74
 - Rodungsdossier Verkehrserschliessung + Netzverstärkung
 - Bodenkarten 1:2'500 mit Erläuterungsbericht
 - Transport- und Besucherlenkung; Bericht
 - 50kV Netzanbindung; Projektbesrieb
 - Geologische Untersuchungen; Grundlagenbericht
 - Markierversuch Standorte der WEA und Ableitungen; Schlussbericht
 - Schattenwurfgutachten
 - Schattenwurfdauer am Standort Tiefmatt
 - Schallgutachten
 - Dokumentation Sichtbarkeitsanalyse
 - Schweizerische Vogelwarte; Untersuchungen zu möglichen Auswirkungen eines Windparkprojektes
 - Windenergieanlagen und Fledermäuse; Wirkungsanalyse
 - Standortabklärung Fledermäuse; Konzept Kompensationsmassnahmen
 - Ist-Zustand der Wildtierfauna und Gutachten zu möglichen Auswirkungen
 - Feldaufnahmen Flora
 - Konzept der ökologischen Ersatzmassnahmen für Vögel, Fledermäuse und Wildtiere
 - Planung und Einschätzungen der betrieblichen Auswirkungen von ökologischen Ersatzmassnahmen auf dem Betrieb Obergrenchenberg
 - Auswirkungen für die Landwirtschaft;
- 4.3. Die Baudirektion wird beauftragt, die Akten zum Projekt Windkraft Grenchen gemäss §15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.4. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, sind die Akten zum Projekt Windkraft Grenchen nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

Beilagen:

1. BD/16.09.2014: Zusammenfassung „Projekt Windenergie Grenchen“
2. Considerate AG: Präsentation „Projekt Windpark Grenchen“

BAPLUK
BD
SWG
RD

8.7.5 / acs

Bahnhofstrasse: Parkplätze GB Grenchen Nr. 3161

Vorlage: BAPLUKB 77/04.08.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann erläutert die Vorlage (siehe Zusammenfassung der Baudirektion in der Beilage).

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
 - 4.1. Die 14 Parkplätze auf GB Grenchen Nr. 3161 gemäss beiliegendem Situationsplan bleiben entwidmet. 7 Plätze werden den SDOL als Personalparkplätze zur Verfügung gestellt und 7 Plätze sind zu vermieten.
 - 4.2. Nach Vorliegen des Projektes Neugestaltung mit Busumsteigeplatz Bahnhof Süd ist über deren Verwendung neu zu befinden.

Vollzug: BD

Beilage: BD/16.09.2014: Zusammenfassung "Bahnhofstrasse: Parkplätze GB Grenchen (Hallgarten)"

BAPLUKB
BD
FV
STAPO
SDOL
SV
PA
6.3 / acs

Postulat Fraktion CVP: Aufwertung Minigolfanlage: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 reichte die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Marco Crivelli):

1.1. Postulatstext

Die Stadt Grenchen weist ein tolles Sport- und Freizeitangebot auf. Diese sprechen jedoch vor allem den Vereinssport oder den Individualsport an. Die meisten dieser Angebote sind für Jugendliche oder Junggebliebene, oder besser gesagt für aktive Sportlerinnen und Sportler. Was fehlt ist ein Angebot für Familien mit Kindern oder ältere Personen, die zwar gerne im Freien sind, aber es lieber etwas gemütlicher nehmen möchten. Eine bestehende, stadteigene Anlage die jedoch auch diese Gruppen anspricht ist ein wenig in Vergessenheit geraten.

Die Minigolfanlage beim Parktheater ist eine tolle Anlage, jedoch sind gewisse Anlageteile in die Jahre gekommen. Allen voran der Eingangsbereich und der Aufenthaltsbereich sind nicht mehr zeitgemäss. Hier nur ein paar Punkte:

- *Die Signalisation zur Minigolfanlage ist ungenügend und könnte mit ein paar Wegweisern (Piktogramme) verbessert werden.*
- *Das Vordach beim Kassabereich ist defekt und als gefährlich einzustufen.*
- *Der Sitzplatz vor dem Kiosk ist schräg, so dass die Tische auf einer Seite mit Holzplatten unterlegt werden müssen, damit die Getränke nicht rutschen.*
- *Die verschiedenen Regale im Eingangsbereich sind mit Vorhängen versteckt und es macht einen unfreundlichen und „gebastelten“ Eindruck.*
- *Ein Teil des Daches zwischen Kochbereich und Kiosk ist aus Plexiglas und total verschmutzt.*
- *Die Aussenwände beim Sitzplatz werden mit Blachen bespannt, damit die Besucher auch bei kühleren Temperaturen noch ein wenig geschützt sind und sitzen bleiben (und konsumieren) können.*

Wir bitten daher die Baudirektion und das Standortmarketing um folgende Abklärungen z. Hd. der Budgetverhandlungen 2015:

- *Eine Verbesserung der Beschriftung resp. Wegweisung zur Anlage ist zu prüfen.*
- *Die Eingangssituation mit Kassen- und Aufenthaltsbereiche sind entsprechend aufzuwerten.*

- *Die Umgebungsbeleuchtung (Pilze) ist zu überprüfen.*
- *Die Vermarktung resp. die Werbung für die Anlage ist in Zusammenarbeit mit Grenchen Tourismus zu koordinieren.*

2. Begründung des Postulanten

- 2.1. Gemeinderat Marco Crivelli verzichtet auf weitere Erklärungen. Das Wesentliche wurde bereits im Postulatstext gesagt. Grenchen ist eine Technologiestadt im Grünen und die Minigolfanlage ist wirklich eine Oase im Grünen, aber zuerst muss man wissen, wo sie ist. Wenn man weiss, wo sie sich befindet, muss man noch den Eingang finden, und wenn man den Eingang gefunden hat, erschrickt man im ersten Moment, weil die Eingangssituation und das Kassenhäuschen mit der Beiz nicht sehr einladend sind. Man geht zwar gerne mit Kindern und Grosseltern Minigolf spielen, aber man konsumiert dort ungerne etwas, weil es nicht einladend ist. Es ist der Wunsch der CVP, dass die schöne Anlage aufgewertet werden soll, damit man sie besser nutzen kann. Der Minigolfsport ist für Grenchen ein sehr erfolgreicher Sport und es gibt eine jahrelange Tradition mit Schweizermeistern aus Grenchen. Deshalb bittet er den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeister Daniel Gäumann nimmt seitens Verwaltung zum Vorstoss wie folgt Stellung:

3.1. Stellungnahme SMKS

- 3.1.1 Die Minigolfanlage in Grenchen hat eine lange Tradition und gilt mit Baujahr 1955 als zweitälteste Anlage der Schweiz. Die Minigolfanlage steht der Öffentlichkeit kostengünstig zur Verfügung und bietet eine gemütliche Rückzugsmöglichkeit für Jung und Alt.

Die nächsten Bahnen stehen in Solothurn, Gerlafingen, Studen und Gerolfingen. Somit besteht ein ausreichend grosses Einzugsgebiet. Die „nostalgische“ Betonanlage in schöner Gartenlandschaft wurde in den 90er-Jaren mit einer quadratischen Eternit-Bahn funktional erweitert.

3.1.2 Schwächen:

Die Minigolf-Anlage ist für fremde Besucher nur schwer auffindbar und auf der Webseite der Stadt unzureichend und wenig attraktiv umschrieben.

3.1.3 Potenzial:

- Die Minigolfanlage könnte wesentlich stärker im Kontext der „50er-Jahre-Stadt Grenchen“ thematisiert und z.B. mit „Nostalgic Minigolf“ vermarktet werden.
- Mit dem Pächterwechsel im Parktheater könnten dank einem regelmässig geöffneten Restaurationsbetrieb Synergien definiert werden die eine Aufwertung und Belebung der gesamten Situation rund ums Parktheater begünstigen.
- Eine qualitätsvolle Signalisation (Herzlich willkommen, jetzt offen usw.) kann bewusst auf die Pendlerströme vom Nordbahnhof ins Zentrum reagieren und gestalterisch auf die qualitätsvolle Anlage hinweisen.

- Eine intensivere Koordination der Betreiber mit SMKS kann die Öffentlichkeit über die bestehenden Medien (Webseite, Facebook...) frühzeitig und umfassend orientieren.

3.1.4 Sofortmassnahmen:

- Erstellung eines attraktiven Eintrags auf der Webseite www.grenchen.ch unter „Sehenswürdigkeiten“ sowie „Freizeit und Sport“.
- Rasche Zusammenkunft der wichtigen Akteure (Minigolf, Parktheater, BD, SMKS) und Formulierung der möglichen Chancen und Synergien.

3.1.5 Fazit SMKS:

Das SMKS begrüsst das Postulat und sieht einer Aufwertung der Minigolfanlage durch bauliche, kommunikative und werbetechnische Massnahmen zuversichtlich entgegen.

3.2. Stellungnahme Baudirektion

3.2.1 Wegweisung und Zugang:

Die unattraktive Zugangssituation zur Minigolfanlage kann mit vernünftigen Aufwand und qualitativem Signaletik gestalterisch verbessert werden.

3.2.2 Bauliches:

Die Minigolfanlage stammt aus derselben Bauzeit wie das Parktheater und bildet architektonisch eine Einheit. Die qualitätsvolle Minigolfanlage besteht weitgehend im Originalzustand und weist nur im Eingangsbereich etliche Veränderungen und Ergänzungen auf. Diese wurden über die Jahre durch die Betreiber selbst gebaut und weisen einen selbstgebastelten und baufälligen Zustand auf.

Die Definition der notwendigen baulichen Massnahmen verlangt zuerst eine klare Positionierung der Publikumsanlagen Parktheater und Minigolf. Beide dienen primär der Freizeitgestaltung und sollten bezüglich Gastronomie Synergien nutzen.

Die ursprüngliche Bausubstanz der Minigolfanlage gewährleistet kein Restaurationsangebot sondern erlaubt den Verkauf von Getränken, Glace, Snacks etc. Der nachträglich selbst gebaute und offene Kochbereich genügt kaum heutigen hygienischen Anforderungen und müsste grundsätzlich mit erheblichen Investitionen neu erstellt werden.

Die Minigolfanlage wurde ursprünglich für den "Schönwetterbetrieb" konzipiert. Der Versuch durch feste und provisorische Abschlüsse einen ganzjährigen Restaurationsbetrieb zu schaffen ist äusserst fragwürdig und muss grundsätzlich diskutiert werden.

Kleinere Mängel sowie aufgelaufener Unterhalt beim Vordach und Kassenbereich können mit relativ geringem Aufwand in Stand gestellt werden. Die Verantwortlichkeit und Finanzierung seitens Verein – Stadt muss jedoch klar definiert werden.

3.2.3 Sofortmassnahmen:

- Überprüfung des Zugangsbereichs in Bezug zur Eingangssituation Parktheater
- Unterhaltsarbeiten am ursprünglichen Baubestand
- Erarbeitung eines Betriebskonzeptes Kiosk mit Synergien zum Restaurant Parktheater

3.2.4 Fazit Baudirektion:

Die Baudirektion unterstützt eine Attraktivierung der Minigolfanlage. Die Positionierung der Minigolfanlage im Kontext des Freizeitangebotes Lindenpark ist zu konkretisieren.

4. Diskussion

4.1. Laut Gemeinderätin Angela Kummer hat die Stadt Grenchen ein gutes Sport- und Freizeitangebot. Dieses gilt es zu pflegen, sei es mit der geeigneten Unterstützung der Vereine, aber eben auch durch den regelmässigen Unterhalt der Anlagen. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat der CVP zur Aufwertung der Minigolf-Anlage zu. Die Aufwertung der Anlage macht ihrer Ansicht nach aber nur Sinn, wenn die ganze Umgebung rund ums Parktheater mit einbezogen wird. Da ist zu klären, welche Rolle die Minigolfanlage und das Verpflegungsangebot des Beizlis im neuen Konzept der Parktheaterbetreiber einnehmen und wie die Parkplatzsituation gelöst wird. Auch nicht zu vergessen ist das Grundstück östlich der Minigolfanlage mit der Eternit-Bahn und die dortige bisherige Brache.

4.2. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

BD
SMKS
FV

3.4.5 / acs

Überparteiliches Postulat: Neugestaltung der Umgebung des Bahnhofs Süd: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Schreiben vom 1. Juli 2014 wurde folgendes überparteiliches Postulat eingereicht (Erstunterzeichner: Andreas Kummer, CVP-/glp-Fraktion):

1.1. Postulatstext

Antrag

Der Stadtpräsident sei zu beauftragen, dem Gemeinderat ein konkretes, bezahlbares und bald realisierbares Projekt zum Umbau des Bahnhofs Süd vorzulegen. Das Projekt soll bis 30. Juni 2015 vorliegen, die Realisierung soll im Jahr 2016 abgeschlossen sein.

Begründung

Die Verkehrssituation am Bahnhof Süd ist unbefriedigend. Das Verkehrsaufkommen mit Privatverkehr, Bussen, Taxis, Velofahrern und Fussgängern ist gross. Die Verkehrsströme, insbesondere für die Fussgänger von ankommenden oder abfahrenden Zügen sind unübersichtlich und gefährlich. Es gibt zu wenig Halte- und Parkmöglichkeiten insbesondere für die Kurzparker für die Besucher des Kiosks, Personen die ein Spezialbillet am Schalter lösen, eine Reise buchen oder Geld wechseln möchten. Der Anschluss von der Bahn zum Bus ist für ortsunkundige mangels Beschilderung schwierig, bei schlechtem Wetter fehlt für die wartenden Busbenutzer eine überdachte Haltestelle.

Mit dem Abriss des alten Güterschuppens und dem Bau des neuen Veloständers sind die Vorarbeiten abgeschlossen. Die Stadt Grenchen muss gegenüber der SBB ein klares Zeichen setzen, dass sie an der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs interessiert ist, um bei der Frage der Verkehrsanbindung nicht weiter an Boden zu verlieren.

Das Kunsthaus Grenchen würde durch eine Verbesserung der Verkehrs- und Umgebungssituation zusätzlich aufgewertet. Die Zeit zu Realisierung ist jetzt gekommen.

2. Begründung des Postulanten

2.1. Gemeinderat Andreas Kummer verweist auf den Postulatstext und möchte gar nicht mehr allzu viel ergänzen. Es ist allen bekannt, dass am Bahnhof Süd eine unbefriedigende Verkehrssituation herrscht, und es ist klar, dass alle einen neuen Bahnhof Süd wünschen. Die Meinungen sind schon länger so, dass man jetzt endlich mit der Neugestaltung der Umgebung des Bahnhofs Süd anfangen soll.

Er möchte mit dem Postulat den Anschub geben, dass jetzt etwas unternommen wird, damit man in nützlicher Frist einen neuen Bahnhof Süd erhält. Die Begründung ist in seinem Postulat schriftlich dargelegt. Er hat in seinem Antrag geschrieben, dass dem Gemeinderat ein *bezahlbares* Projekt vorzulegen sei - „bezahlbar“ ist ein etwas dehnbare Begriff. Der Gemeinderat hat einmal ein 5-Mio.-Projekt des Vorgängers von Stadtbaumeister Daniel Gäumann präsentiert bekommen. Das war für die CVP absolut nicht bezahlbar. Das Projekt müsste mit deutlich weniger Geld umgesetzt werden. Er will jetzt keine Zahl nennen. Es soll aber anscheinend jetzt auch möglich sein, weil die Ansprüche gerade des BGU offenbar gar nicht mehr so gross sind, wie sie ursprünglich formuliert waren. Also sollte es zu einem günstigen, zu einem vernünftigen Preis realisiert werden können.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeister Daniel Gäumann, gibt folgende Stellungnahme ab:

- 3.1. Die heutige unbefriedigende Situation beim Bahnhof Süd ist in verschiedener Hinsicht unbestritten. Bereits im Jahre 2007 wurde auf der Grundlage eines Wettbewerbes die Umgestaltung des Bahnhofplatzes projektiert und die Kosten ermittelt. Die hohen Kosten von 7.9 Millionen Franken führten jedoch mit GRB 2286 vom 20.10.2009 zu einer Denkpause.
- 3.2. Mit der Erneuerung der Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen wurden mittlerweile erste Schritte zur Aufwertung der Situation erreicht. Die angestrebte Wiederaufnahme der Projektierung (Kreditantrag BAPLUKB 72/04.08.2014) soll eine realisierbare und finanzierbare Umgebungsgestaltung der Bahnhofsituation aufzeigen.
- 3.3. Die aktuellen Bedürfnisse aller im erweiterten Betrachtungsperimeter beteiligten Akteure müssen in der Projekterarbeitung berücksichtigt werden. Insbesondere beeinflussen die neueren Nutzungen südlich der Bahnlinie (Velodrom, Verwaltungsgebäude SWG, Überbauung entlang Riedernstrasse) die Situation und steigern die Attraktivität des Bahnhofareals.
- 3.4. Die Projektüberarbeitung beinhaltet folgende Planungsaufgaben:
 - Neugestaltung und optische Aufwertung des Bahnhofplatzes als attraktiver Ankunftsort, inklusive Konzept für Beläge, Bepflanzung und Möblierung
 - Neuorganisation und Attraktivierung der Bushaltestellen, mit Schaffung geschützter Wartebereiche und Informationssysteme
 - Überprüfung und Entflechtung des Verkehrsregimes (OeV, Taxi, MIV, 2-Rad, Fussgänger) sowie Neudefinition der Motorfahrzeugabstellplätze
 - Sanierung oder Erneuerung der Kanalisations- und Werkleitungen sowie Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der Entwässerung
- 3.5. Die Startsituation zur Projektierung erfolgt im Herbst 2014. Alle massgeblichen Projektbeteiligten (Stadt, SBB, BGU, Migros, Kunsthaus) sind aufgefordert, ihre Bedürfnisse zu aktualisieren und in Projektanforderungen zu definieren. Anschliessend erfolgt die Projektüberarbeitung und Kostenermittlung für den Investitionskredit im Voranschlag 2016.

- 3.6. Die Termine der baulichen Umsetzung können erst nach Vorliegen des konkreten Projektes definiert werden. Der Projektumfang mit entsprechender Bauzeit und die Aufrechterhaltung des Betriebes sind in einem Etappierungsplan darzustellen. Die Baukosten sind auf den Finanzplan abzustimmen.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Markus Neuhaus, Ersatz-Gemeinderat, begrüsst und unterstützt die Fraktion der SP Grenchen das überparteiliche Postulat „Neugestaltung der Umgebung des Bahnhofs Grenchen Süd“. Dieses Projekt ist sehr wichtig für die Stadt Grenchen, da hier die Reisenden, die mit dem öffentlichen Verkehr zum Beispiel von Zürich oder Genf nach Grenchen anreisen, hier den ersten Eindruck der Stadt erhalten, und im Moment lässt dieser Eindruck schon zu wünschen übrig. Ganz zu schweigen von der gefährlichen Situation, die mit dem starken Busverkehr, den Taxidiensten und dem immer grösser werdenden privaten Durchgangsverkehr entsteht. In der SP-Fraktion stellt sich nur noch die eine Frage, die an der Fraktionssitzung an den Stadtbaumeister Daniel Gäumann gestellt wurde: Nämlich, wie sich der zukünftige Finanzplan der Stadt Grenchen mit den verbindlichen Daten für das Vorlegen des definitiven Projektes bis am 30. Juni 2015 und dem Abschluss des Projektes bis Ende 2016 verbinden lässt? Die SP-Fraktion wird dem überparteilichen Postulat zustimmen.
- 4.2. Daniel Gäumann erklärt, dass die Investition für die Umgestaltung Bahnhof Süd im Mai 2014 bewusst nicht im Finanzplan 2015- 2019 aufgenommen wurde, weil noch nicht klar war, was das Projekt genau kosten wird.
- 4.3. Stadtpräsident François Scheidegger hegt gewisse Zweifel, ob eine Verwirklichung des Projektes bis Ende 2016 realistisch ist.
- 4.4. Daniel Gäumann ist zuversichtlich, dass bis Frühling 2015 die Projektidee mit den Kosten auf dem Tisch liegt, so dass der entsprechende Investitionskredit im Sommer 2015 in den Budgetprozess 2016 eingespeist werden kann.
- 4.5. Andreas Kummer macht darauf aufmerksam, dass im Voranschlag 2015 ein Projektierungskredit von Fr. 100'000.00 (IR Konto 620.501.95) aufgenommen wird. Wenn der IR-Kredit genehmigt wird, kann die Baudirektion gleich loslegen und es sieht mit einer Realisierung im Jahr 2016 gar mehr nicht so schlecht aus.
- 4.6. Für François Scheidegger bleibt es ein ambitiöses Projekt. Er ist gerne dabei, wenn man es einweihen kann.
- 4.7. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

BD
BAPLUK
FV

6.2.1 / acs

Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2013 / Genehmigung

Vorlage: STIRAB 516 /20.08.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fasst die Vorlage ausführlich zusammen.

2. Eintreten

2.1. Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, erklärt, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist. Angesichts der Tatsache, dass letztes Jahr weniger Stipendien vergeben wurden, als budgetiert waren, ersucht sie die Verwaltung dafür besorgt zu sein, dass die Öffentlichkeit besser über die Möglichkeit zur Stellung eines Stipendiengesuchs informiert und das Anmeldeformular mehr potentiellen Antragstellern ausgehändigt wird. Sie hat das Gefühl, dass dadurch mehr Leute vom Angebot profitieren könnten.

2.2. Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat, weist darauf hin, dass die Girard-Stiftung gemäss Statuten einen bestimmten Zweck zu erfüllen hat.

2.3. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurden alle eingereichten Gesuche behandelt und diesen soweit möglich Rechnung getragen. Die Girard-Stiftung verzeichnet seit Jahren tiefere Erträge. An der letzten Stiftungsratssitzung wurde ein Ausschuss eingesetzt, welcher Überlegungen anstellen soll, wie das Vermögen ertragreicher bewirtschaftet werden kann.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Jahresrechnung 2013 mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht der Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard wird zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, genehmigt.

Vollzug: Stiftung Adrian Girard

Stiftung Adrian Girard
FV

9.6.0 / acs

Interpellation Nicole Hirt (glp): Rettungsdienst Grenchen

Vorlage: S+B/14.08.2014

1. Mit Datum vom 1. Juli 2014 reichte Nicole Hirt (glp) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Der Rettungsdienst erfüllt Aufgaben, die niemand bereit ist zu missen. Oft entscheiden Minuten über Leben oder Tod. Es ist gut zu wissen, dass sich die Stadt und die umliegenden Gemeinden im Notfall auf einen Rettungsdienst verlassen können.

Trotz aller Vorzüge werfen die exorbitanten Kosten sowie die jährlichen Nachtragskredite des Rettungsdienstes folgende Fragen auf:

1. *Wie viele Rettungen wurden in den letzten 10 Jahren gesamthaft, davon ausserkanton resp. ausserhalb des Gemeindegebietes jährlich getätigt (absolut und relativ pro Gemeinde)?*
2. *Wurden die unter 1. erwähnten Einsätze den betroffenen Gemeinden in Rechnung gestellt?*
 - a) *Wenn ja, wie hoch waren die Erträge pro Gemeinde?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Haben sich die auswärtigen Gemeinden, in denen gerettet wurde, am Defizit des Rettungsdienstes beteiligt?*
 - a) *wenn ja, in welcher Höhe, jährlich ausgewiesen während den letzten 10 Jahren und pro Gemeinde?*
 - b) *wenn nein, warum nicht?*
4. *Im Verlaufe des Jahres 2012 und anfangs 2013 fanden mit den beiden solothurnischen Nachbargemeinden erste Gesprächsversuche bezüglich einer finanziellen Beteiligung statt. Wegen der Wahlen wurden diese Gespräche auf Eis gelegt. Wann sind die neuen Gespräche vorgesehen?*

2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von den Sicherheits- und Bereitschaftsdiensten beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderätin Nicole Hirt bedankt sich für die Ausarbeitung der Stellungnahme, sie verwendet absichtlich das Wort Stellungnahme. Ausser auf die Frage 4 hat sie keine Antworten erhalten, darum nimmt sie es gleich vorweg: Sie ist mit der Beantwortung ihrer Interpellation nicht befriedigt. Sie möchte betonen, dass es ihr nicht darum geht, den Rettungsdienst per se in Frage zu stellen, sondern darum, dass sie Transparenz erwartet, vor allem wenn jährlich hohe Nachtragskredite gesprochen werden müssen. In der Rechnung 2013 stehen Ausgaben von Fr. 1'953'303.11 Erträge von Fr. 1'246'533.54 gegenüber. Sie glaubt, dass das schon berechtigt, detailliertere Angaben verlangen zu dürfen.

Die Frage 4 wurde beantwortet. Und genau dafür, nämlich für die Verhandlungsdiskussionen mit den beteiligten Nachbargemeinden, wären einige Kennzahlen, wie sie sie in der Interpellation gefordert hat, wichtig. Auf welcher Basis will man verhandeln? Da sollte man doch wissen, wer wie viel verursacht und bezahlt, oder eben nicht bezahlt hat. Wenn nun schon das Ausarbeiten der verlangten Kennzahlen für die Vergangenheit zu zeitaufwändig ist, wie das in der Antwort auf die Frage 1 steht, dann bittet sie den Gemeinderat ihr Postulat, das als nächstes traktandiert ist und genau solche Kennzahlen zukünftig fordert, für erheblich zu erklären.

4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

S+B
ARD
FV

4.1.7.0 / acs

Postulat Nicole Hirt (glp): Rettungsdienst Grenchen - neue Indikatoren im Verwaltungsbericht: Beschluss über Erheblicherklärung: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Schreiben vom 1. Juli 2014 reichte Nicole Hirt (glp) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext

Das Stadtpräsidium wird aufgefordert, die Indikatoren im Verwaltungsbericht des Rettungsdienstes wie folgt zu erweitern:

- 1. Wo (kantonale und ausserkantonale Gemeinden) und wie viele Einsätze (Anzahl Rettungen) wurden getätigt?*
- 2. Aufwendungen pro Gemeinde in CHF*
- 3. Erträge pro Gemeinde in CHF*

Begründung:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Defizit</i>
<i>Jahresrechnung 2012</i>	<i>1'891'504.77</i>	<i>1'238489.55</i>	<i>653'015.22</i>
<i>Jahresrechnung 2013</i>	<i>1'953'303.11</i>	<i>1'246'533.54</i>	<i>706'769.57</i>

Wie bereits in meiner Interpellation erwähnt, erfüllt der Rettungsdienst Aufgaben, die niemand missen möchte. Oft entscheiden Minuten über Leben oder Tod. Es ist gut zu wissen, dass sich die Stadt und die umliegenden Gemeinden auf einen gut funktionierenden Rettungsdienst verlassen können.

Trotz aller Vorzüge werfen die exorbitanten Kosten sowie die jährlich nötigen Nachtragskredite Fragen auf, die der Verwaltungsbericht bis dato nicht zu beantworten vermochte. Es ist wichtig, dass die Kosten genauer analysiert werden, um allenfalls die richtigen notwendigen Schritte im Sinne von Optimierungen einzuleiten und Fehlentwicklungen, sprich weitere grosse Defizite und Nachtragskredite zu verhindern.

Die geforderten neuen Indikatoren könnten eine Verhandlungsgrundlage bilden, wenn es in den beabsichtigten zukünftigen Gesprächen darum geht, von den umliegenden Gemeinden eine finanzielle Unterstützung zu verlangen.

2. Begründung der Postulantin

- 2.1. Gemeinderätin Nicole Hirt verzichtet auf weitere Erklärungen. Dem Postulatstext kann entnommen werden, was das Anliegen des Vorstosses ist. Sie verweist zudem auf ihr Votum im vorhergehenden Traktandum „Interpellation Nicole Hirt (glp): Rettungsdienst Grenchen“ (GRB 2859/16.09.2014).

3. Erläuterungen

Robert Gerber, Leiter S+B, gibt folgende Stellungnahme ab:

3.1. Vorbemerkung:

- 3.1.1 Die Frage, ob die Stadt Grenchen auch weiterhin einen eigenen Rettungsdienst betreiben will, bedarf in erster Linie einer politischen Antwort. Grenchen ist darauf angewiesen, dass die medizinische Notfallversorgung einwandfrei funktioniert. Das Zeitfenster bei lebensbedrohlichen Krankheits- und Verletzungsbildern kann sehr kurz sein. Das bedingt, dass die Rettungskette so organisiert und konzipiert sein muss, dass die präklinische Versorgung rasch und effizient abläuft. Entscheidend ist dabei immer auch die für den Patienten und die Patientin durch den Notfalleinsatz zu erreichende Verbesserung der Lebensqualität. Ein Abbau der rettungsdienstlichen Versorgung im Raum Grenchen wäre für die Bevölkerung ein nicht zu akzeptierender Umstand. Einen eigenen Rettungsdienst zu haben und damit die zeitverzugslose Notfallversorgung der eigenen Bevölkerung sicherstellen zu können, bedeutet auch ein grosses Stück Lebensqualität. Grenchnerinnen und Grenchner sind nicht Menschen zweiter Klasse! Es stellt sich allerdings die Frage, ob die politischen Behörden, die Bevölkerung und insbesondere der Steuerzahler bereit sind, sich dies über längere Zeit einen hohen Preis kosten zu lassen. Diese Frage kann nicht von der Verwaltung beantwortet werden; sie bedarf eines politischen Entscheides!

- 3.1.2 Es sind zum einen die arbeitsrechtlichen Vorgaben, die den Rettungsdienst immer wieder zu Systemänderungen zwingen. Im Gegensatz zu den Mitarbeitenden der Polizei beispielsweise, kommt für die Mitarbeitenden der Rettungsdienste das Arbeitsgesetz in seiner ganzen Ausbreitung zur Anwendung. Zum andern sind es die stetig steigenden Qualitätsanforderungen und die grosse Zahl von Normen und Richtlinien, welche als Musskriterien einzuhalten sind, die das ihre zu den Kostensteigerungen beitragen. Dass die Transporttarife, welche den Patientinnen und Patienten im Kanton Solothurn für Einsätze verrechnet werden dürfen, nicht gerade zu den höchsten im Land zählen, sei hier auch wieder einmal erwähnt.

- 3.1.3 Die für eine Anerkennung durch den Interverband für Rettungswesen (IVR) einzuhaltenen Normen und Richtlinien, sind sehr anspruchsvoll. Von den 71 bei einer Zertifizierung zu erfüllenden Kriterien, sind lediglich 6 sogenannte Soll-Kriterien, die restlichen 65 Kriterien sind Muss-Kriterien. Es sind auch diese Kriterien, die es nicht zulassen, dass sich ein RD auf seine „Grundmauern“ zurückzieht und beispielsweise lediglich innerhalb der Gemeindegrenzen tätig ist. Das würde dazu führen, dass Nachbar-Rettungsdienste vermehrt aushelfen müssten, was, ab einem bestimmten Prozentsatz, zu einer Aberkennung der Anerkennung führen würde. Mit andern Worten: Ein RD bewegt sich nicht im luftleeren Raum und kann tun und lassen was er will, er hat sich an ein ganzes System von Richtlinien zu halten. Was, wie alles im Gesundheitswesen, mit hohen Kosten verbunden ist.

- 3.2. Zu den zusätzlich geforderten Indikatoren im Verwaltungsbericht:

- 3.2.1 Die Verwaltungsabteilungen wurden vor noch nicht all zu langer Zeit angehalten, ihre Ausführungen und statistischen Aufzeichnungen im Verwaltungsbericht auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
- 3.2.2 Selbstverständlich ist es, unter Inkaufnahme eines zusätzlichen Arbeitsaufwandes mit Kostenfolge, möglich, die im Postulant geforderten zusätzlichen Angaben zu erheben. Verlangt ist eine Aufstellung nach Kantonen und Gemeinden. Dabei ist nicht definiert, ob dies nur die Einsatzorte betrifft, oder auch den Wohnsitz des Patienten oder der Patientin bzw. beide Kriterien zusammen. Die Rechnungsstellung erfolgt nicht an die Gemeinden, sondern nach dem vertraglich festgelegten System „Tiers garant“, an die Patientinnen und Patienten. Die Rechnungen erstellt der Rettungsdienst selber. Die Kontrolle über das Inkasso und allfällige Inkassomassnahmen erfolgen ausschliesslich durch die Finanzverwaltung. Sollten nun diese zusätzlichen Indikatoren erhoben werden müssen, ergäbe sich weiterer Koordinationsbedarf zwischen den beteiligten Abteilungen. Es müsste dann eine Art „zweite Buchhaltung“ geführt werden.
- 3.2.3 Die Anzahl der innerkantonal, ausserkantonal und innergemeindlich erbrachte Anzahl Einsätze wurden bisher nicht erhoben, weil dies für die Rechnungsstellung nicht relevant ist.
- 3.2.4 Der Rettungsdienst ist vergleichbar mit einer Versicherung. Er wird nur beansprucht, wenn man ihn braucht. Dann aber, ist man froh, wenn man ihn hat. Wenn man den Rettungsdienst nicht braucht, werden aber laufend Kosten generiert, damit bei einer Alarmierung sofort ausgerückt werden kann. Es macht deshalb keinen Sinn, die Kosten Fallweise und nach vorgegebenem Tarif auf die Nachbargemeinden zu verrechnen sondern in Bezug auf die Gesamtkosten der Anzahl Einwohner pro Nachbargemeinde zu verteilen. Das sind Zentrumsleistungen der Stadt Grenchen, welche mit anderen Zentrumsleistungen an die Nachbargemeinden verrechnet werden sollen.
- 3.3. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger ist die Finanzverwaltung dabei, sämtliche Zentrumsleistungen zusammenstellen – das ist eine recht grosse Übung und da redet man selbstverständlich nicht nur vom Rettungsdienst.
- 3.4. Wie David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, ausführt, ist die Finanzverwaltung bei der Zahlenerhebung nach der Methode vorgegangen, dass man die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre nimmt. Das gibt eine Basis, an die man sich halten kann. Aufgrund der Durchschnittswerte hat man die offiziellen Einwohnerzahlen der tangierten Gemeinden (insgesamt 14 im Versorgungsgebiet) berechnet und die Gesamtkosten bzw. das Gesamtdefizit des Rettungsdienstes auf die Anzahl Einwohner pro Gemeinde aufgeteilt. Auf dieser Grundlage ist jetzt geplant, mit den Gemeinden zu verhandeln, damit man zu einem Unterstützungsbeitrag kommen könnte.
- 3.5. Laut François Scheidegger ist die Stadt Grenchen nicht gezwungen, einen eigenen Rettungsdienst zu haben.
- 3.6. Robert Gerber bestätigt, dass der heutige Rettungsdienst seit 1927 so gewachsen ist. Auslöser war ein Fiat, welcher der Stadt Grenchen von der Witwe Fäh zu Ehren ihres verstorbenen Mannes geschenkt wurde, mit der Verpflichtung, den Wagen einzusetzen und die Einwohnerinnen und Einwohner gratis zu transportieren. Die Gratistransporte hat man dann in den 60er oder 70er Jahren abgeschafft, weil sie zum Teil für Einkäufe auch beansprucht wurden.

- w Selbstverständlich ist die Stadt Grenchen nicht gezwungen, einen eigenen Rettungsdienst zu führen. Wenn die politische Meinung wäre, auf den Rettungsdienst zu verzichten, müsste man dies entsprechend sagen.
- 3.6. Für François Scheidegger stellt sich in diesem Fall dann die Frage, ob die Versorgung von Solothurn ausgehen oder in Grenchen ein Stützpunkt errichtet würde.
- 3.7. Das wäre, so Robert Gerber, sicher Gegenstand von mit der soH zu führenden Verhandlungen. Ein allfälliger Stützpunkt in Grenchen wäre als Verhandlungsziel anzustreben.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Vize-Stadtpräsident Urs Wirth steht die SP-Fraktion zum Grenchner Rettungsdienst. Der Rettungsdienst ist wichtig für das Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Grenchen. Auf der anderen Seite hört er immer wieder in Grenchen, dass man darauf angewiesen, einen medizinischen Notfalldienst zu haben, seit das Spital Grenchen geschlossen ist. Aber das Spital Bettlach, Arch oder Lengau ist auch zu. Unterscheidet sich der Grenchner vom Bettlacher oder Lengauer Bürger? Auch die umliegenden Gemeinden sind angewiesen auf einen medizinischen Notfalldienst. Die Frage ist, ob sie sich das wie die Grenchner leisten oder nicht. Schon aus diesem Grund findet er es richtig, dass man die Angelegenheit aufgrund des Postulats einmal genauer anschaut. Es kann nicht sein, dass Grenchen die Zentrumslasten immer selbst zu tragen hat und Mio.-Frankenbeiträge bezahlen muss. Das ist ein Versicherungsbetrag, der im Moment wohl nicht auf der Kippe steht, aber sicher diskutiert werden muss. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat und begrüsst, dass man auch ein anderes Verrechnungsmodell prüfen lässt.
- 4.2. Gemeinderat Andreas Kummer zeigt sich ein wenig erstaunt, dass ein Rettungsdienst, der jährlich ein Defizit zwischen Fr. 600'000.00 und Fr. 700'000.00 aufweist, offensichtlich über kein Datenmaterial verfügt. Wenn ein Einsatz ausgeführt wurde, müsste man eigentlich wissen, wann man wo gewesen ist und was man gemacht hat. Wenn das eine Abteilung wäre, die schwarze Zahlen schreiben würde, würde man dies nicht so genau prüfen. Aber hier ist es unbedingt nötig, dass der Gemeinderat Zahlen hat. Es wurde erwähnt, dass es ein politischer Entscheid ist, ob man einen Rettungsdienst will oder nicht. Aber um einen politischen Entscheid fällen zu können, muss man auch die nötigen Grundlagen haben, um zu schauen, was überhaupt möglich ist, wo vielleicht der Fehler liegt und was es für Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Er macht beliebt, Grundlagen zu schaffen – falls sie noch nicht bestehen – damit nachher effektiv eine Verbesserung erreicht werden kann. Der Rettungsdienst hat bei diesen jährlichen Defiziten immerhin Erklärungsbedarf. Er erinnert daran, dass es auch private Rettungsdienste gibt. Er fragt sich, wie es die Privaten schaffen, offensichtlich kostendeckend zu funktionieren. Ein privater Rettungsdienst schreibt nur ein Jahr ein Defizit von Fr. 700'000.00 und nachher ist der weg. Das kann es nicht sein. Vielleicht müsste man sich einmal erkundigen, wie es die Privaten machen und wo die Schwachpunkte des Grenchner Rettungsdienstes sind und ob man nicht andere Möglichkeiten hat. Er weiss von anderen Dörfern oder kleineren Städten, wo der Rettungsdienst über die ansässigen Ärzte organisiert ist, d.h. wo die erste medizinische Intervention von einem Pikettarzt geleistet wird und wo es erst nachher weiter ins Spital geht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat und möchte eigentlich brauchbare Unterlagen des Rettungsdienstes.

- 4.3. Gemäss Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat, geht es heute nicht um eine Grundsatzdiskussion, ob man einen Rettungsdienst will oder nicht, sondern um Frage, wie man mit den umliegenden Gemeinden in Verhandlungen treten soll. Gemäss Postulatstext will man offenbar mit den anderen Gemeinden verhandeln. Jetzt muss man sich fragen, ob die Indikatoren, die man hier verlangt, sinnvoll oder nicht sinnvoll sind. Die FDP ist zum Schluss gekommen, dass es nichts bringt, solche Indikatoren zu erheben, weil es Aufwand für etwas ist, das man nicht verwenden kann. Er hat gehört, dass man beim Verteilerschlüssel offenbar nach der Bevölkerungszahl gehen will. Das ist wohl das einfachste. Was macht man aber mit dem Bettlacher, welcher in der ETA-Fabrik einen Herzinfarkt erleidet, oder mit dem Grenchner, welcher in Bettlach das Fussgelenk bricht. Am Ende wird Robert Gerber noch einen 50-Prozent-Job beantragen, um die Grundlagen aufzuarbeiten. Dann sagen wieder alle, dass die Verwaltung aufgebläht wird und man dies nicht bewilligen kann. Die FDP plädiert einhellig für Nicht-Erheblichkeit des Postulats.
- 4.4. Robert Gerber erklärt, dass es selbstverständlich private Rettungsdienste gibt, die oft aber auch noch ein Bestattungsinstitut angegliedert haben. Es gibt im Nachbarkanton einen privaten Rettungsdienst, der jedes Jahr einen anderen Namen trägt. Das deutet auch darauf hin, dass er jedes Jahr einen neuen Ordner anlegen muss. Das sind zum Teil Private, welche nur Superaufträge (Versorgung von VIP's etc.) haben. Das möchte er auch einmal in Grenchen so haben. Selbstverständlich wird in Grenchen bei jedem Einsatz ein Rapport erstellt, welcher auch Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Diese sind auch bis 10 Jahre zurück vorhanden. Das geforderte Zahlenmaterial hat man schon im Rettungsdienst. Bisher war es aber nicht nötig zuzusagen, aus welcher Gemeinde die geretteten Personen kommen. Wenn der Gemeinderat dies jetzt wissen will, kann Robert Gerber diese auch liefern. Es ist also nicht so, als ob im Rettungsdienst Unordnung herrschen würde. Selbstverständlich werden die Einsätze in Rechnung gestellt und selbstverständlich gibt es Personen, welche die Rechnungen nicht zahlen und dann von der Finanzverwaltung betrieben werden. Jährlich sind es ca. Fr. 50'000.00, die nicht eingebracht werden, weil die Patienten das Geld der Versicherungen für andere Zwecke ausgeben.
- 4.5. Für Stadtpräsident François Scheidegger geht es um die Frage, wie viel Defizit man hat und wer mit wie viel daran partizipieren soll. Hier ist die einzige vernünftige Grösse diejenige der Einwohnerzahl, die ist erhärtet und kann von niemandem in Zweifel gezogen werden. Das Einzugsgebiet ist einwohnerzahlmässig gut doppelt so gross wie Grenchen Einwohner hat, d.h. Grenchen trägt rund 50 Prozent des Defizits der anderen Gemeinden. Das ist auch die Quintessenz. Für ihn sind das klare Zahlen, mit denen man problemlos in Verhandlungen steigen kann, auch aus der Überlegung heraus, dass man das Versicherungssystem hat. Hier kann man die Gemeinden fragen, wie viel ihnen das wert ist und ob sie bereit sind, mit einem gewissen Betrag am Defizit zu partizipieren.
- 4.6. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 8 . 7 Stimmen folgender

5. Beschluss

5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

S+B
ARD
FV

4.1.7.0 / acs

Kulturkommission: Neufassung des Pflichtenheftes vom 6. September 1968

Vorlage: KUKO/12.08.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister erläutert die Vorlage der Kulturkommission, welche mit dem Rechtsdienst koordiniert wurde.

2. Eintreten
 - 2.1. Laut Gemeinderätin Angela Kummer ist die Neufassung des Pflichtenheftes der Kulturkommission höchste Zeit. Seit 1969 sind doch einige Jahre vergangen und die Gegebenheiten und Aufgaben sind nicht mehr dieselben. Interessant ist dabei zu sehen, was in diesen Jahren aber doch alles erreicht wurde. Ihr ist es wichtig, dass die Kultur in Grenchen ihren festen Stellenwert hat und die Kulturkommission eine aktive Rolle einnimmt, aber auch von Seiten Behörden und Verwaltung entsprechend wahrgenommen und angehört wird. Das heisst, dass man ihre Meinung zu bestimmten Entscheidungen der Behörden zwingend einholt. Die SP-Fraktion genehmigt die Neufassung des Pflichtenheftes in dieser Form. Besten Dank für die geleistete Arbeit.
 - 2.2. Gemeinderat Hubert Bläsi erkundigt sich, ob die Kulturkommission ohne die drei delegierten GRK-Mitglieder bisher „illegal“ getagt hat (vgl. Ziff. 1.2. des alten Pflichtenheftes: *Die Gemeinderatskommission ist mit drei Mitgliedern in der Kulturkommission vertreten.*)
 - 2.3. Das ist mit ein Grund, so Angela Kummer, weshalb es die Kulturkommission als nötig erachtet hat, das Pflichtenheft neu zu fassen.
 - 2.4. Nach Ansicht von Stadtpräsident François Scheidegger ist es tatsächlich unschön, wenn so etwas im Pflichtenheft steht.
 - 2.5. Urs Wirth macht darauf aufmerksam, dass das Pflichtenheft aus dem Jahre 1968 datiert. Damals bestand der Gemeinderat noch aus 30 Mitgliedern.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat genehmigt die Neufassung des Pflichtenhefts der Kulturkommission vom 12. August 2014.

Vollzug: KZL

Beilage: Pflichtenheft der Kulturkommission vom 12. August 2014 in der Fassung gemäss GRB 2861/16.09.2014)

RD
SMKS
KUKO

0.1.8 / acs

Wahlbüro 2: Wahl eines Ersatzmitglieds: Vorschlag der SP (Therese Frei)

Vorlage: KZL/26.08.2014

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Anlässlich der Wahl des Wahlbüros 2 für die Amtsperiode 2013 - 2017 nominierte die SP Grenchen kein Ersatzmitglied und der entsprechende SP-Sitz blieb vakant (GRB Nr. 2730 vom 10. September 2014).
- 1.2. Wahlvorschlag: Die SP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 20. August 2014 folgende Person:
 - Therese Frei, 1947, Tulpenstrasse 7, 2540 Grenchen
- 1.3. Therese Frei erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Therese Frei, Tulpenstrasse 7, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 gewählt.

Zu eröffnen an:

- Therese Frei, Tulpenstrasse 7, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Str. 44, 2540 Grenchen
- Remo Bill, Präsident SP, Jurastrasse 101, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Erschliessungsplan Langhag: Genehmigung Änderung des bestehenden Erschliessungsplanes Ankerstrasse – Freytagstrasse (GRB 2770/25.02.2014)**
 - 1.1. Der Regierungsrat hat den Erschliessungsplan „Freytagstrasse“ mit RRB 2014/1124 vom 1. Juli 2014 genehmigt.

- 2. Steinbruch Firsi: Abbaubewilligung für die Abbauetappe 2 West**
 - 2.1. Das Bau- und Justizdepartment hat der Vigier Beton Kies Seeland Jura AG mit Schreiben vom 22. August 2014 die Abbaubewilligung für die Abbauetappe 2 West erteilt.

- 3. Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach und Lommiswil über die Sozialregion Oberer Leberberg vom 15./16./18. und 23. September 2008: Genehmigung Teilrevision (GRB 2714/20.08.2013)**
 - 3.1. Der Regierungsrat hat die Teilrevision des öffentlich-rechtlichen Vertrages Sozialregion Oberer Leberberg mit RRB 2014/1094 vom 23. Juni 2014 genehmigt.

- 4. Budget 2015: Schulhaus Eichholz: Street- und Inlinehockeyplatz: Genehmigung des Projekts und des Vertrages; Gemeindebeitrag, Kreditbewilligung (GRB 2839/19.08.2014)**
 - 4.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Dankeschreiben des Inlinehockeyclubs Grenchen vom 30. August 2014.

- 5. Mitarbeiterbefragung 2014 der Stadt Grenchen: Orientierung**
 - 5.1. Die Mitarbeiterbefragung startet am 21. Oktober dauert bis 14. November 2014. Die Umfrage verläuft anonym. Das Projekt wird von einem externen und unabhängigen Partner (empiricon AG, Bern) geleitet. Die Resultate sollen Ende Jahr vorliegen. Die Mitarbeitenden der Stadt Grenchen werden ein entsprechendes Informationsschreiben des Personalamtes erhalten.

6. ZeitZentrum Grenchen: Neubau Unterkünfte der Lernenden; Gesuch an EG Selzach um einen finanziellen Beitrag; Antwort

- 6.1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die Einwohnergemeinde Selzach den Neubau der Stiftung ZeitZentrum Grenchen nicht finanziell unterstützen wird (siehe Schreiben vom 01.09.2014).

7. Gemeinsame Sitzung Gemeinderäte Grenchen und Bettlach vom 23.09.2014

- 7.1. Stadtpräsident François Scheidegger erinnert die Gemeinderäte daran, dass am Dienstag, 23. September 2014, 18.00 Uhr, eine informellen Austauschsitzung in Bettlach (Sitzungszimmer Neubau Schulhaus Büelen (Trakt 9) stattfindet, um gegenseitige Anliegen auf den Tisch zu bringen. Im Anschluss daran gibt es ein Apéro riche.